

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Sonderbeilage

Dr. Horst Zuehör, Richter am BGH a.D., Oberhausen
Die neue Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur
zivilrechtlichen Haftung der Rechtsanwälte und
steuerlichen Berater

Seite 2333

Univ.-Prof. Dr. Barbara Grunewald, Köln
Cash-Pooling und Sacheinlagen: Was bringt das
MoMiG, was könnte es bringen?

Seite 2336

Univ.-Prof. Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Potsdam
Die Haftung des Erwerbers eines Handelsgeschäfts
wegen Firmenfortführung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 HGB

Seite 2343

BGH, 19.9.2006
Zur Aufklärungspflicht der eine Immobilienanlage
finanzierenden Bank bei institutionalisiertem
Zusammenwirken mit dem Verkäufer oder Vertreter

Seite 2347

BGH, 26.9.2006
Zu den Voraussetzungen eines institutionalisierten
Zusammenwirkens der eine Immobilienanlage finanzia-
renden Bank mit dem Verkäufer oder Vertreter

Seite 2355

BGH, 23.10.2006
Zur Auflösung einer Vorgesellschaft (hier: AG) durch
Kündigung und zu deren Abwicklung

Seite 2383

Deutsche Rechtspolitik aktuell

Inhaltsverzeichnis

Sonderbeilage

Dr. Horst Zugehör, Richter am BGH a.D., Oberhausen

Die neue Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur zivilrechtlichen Haftung der Rechtsanwälte und steuerlichen Berater

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Barbara Grunewald, Köln

Cash-Pooling und Sacheinlagen: Was bringt das MoMiG, was könnte es bringen? 2333

Univ.-Prof. Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Potsdam

Die Haftung des Erwerbers eines Handelsgeschäfts wegen Firmenfortführung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 HGB
- zugleich Besprechung von BGH WM 2006, 434 - 2336

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 19.9.2006 Zur Aufklärungspflicht der finanzierenden Bank bei institutionalisiertem Zusammenwirken mit dem Verkäufer oder Vertreter des finanzierten Objekts; zum Schadensersatzanspruch wegen unterbliebener Widerrufsbelehrung gemäß § 2 HWiG 2343

Bundesgerichtshof 26.9.2006 Zu den Voraussetzungen eines institutionalisierten Zusammenwirkens der kreditgebenden Bank mit dem Verkäufer oder Vertreter eines finanzierten Objekts 2347

Bundesgerichtshof 26.9.2006 Kein Anspruch des Sicherungseigentümers auf Herausgabe gezogener Nutzungen, wenn ihm nach der Sicherungsabrede mit dem Sicherungsgeber kein Nutzungsrecht zusteht 2351

Hans. OLG Hamburg 19.7.2006 Zur Einstufung einer Ad-hoc-Mitteilung als Wettbewerbshandlung und Werbung 2353

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 23.10.2006 Zur Auflösung einer Vor-Gesellschaft durch Kündigung eines Gesellschafters aus wichtigem Grund; zur Zuständigkeit für die Abwicklung einer aufgelösten Vor-AG 2355

Bundesgerichtshof 23.10.2006 Zur Geltendmachung von Ausgleichsansprüchen unmittelbar gegen den ausgleichspflichtigen Gesellschafter, wenn in einer zweigliedrigen Gesellschaft bürgerlichen Rechts kein zu liquidierendes Gesellschaftsvermögen mehr vorhanden ist 2359

OLG Brandenburg 4.4.2006 Zur fristlosen Kündigung eines Vorstandsmitglieds einer Kreditgenossenschaft und zur Haftung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts als Genossenschaftsmitglied 2360

OLG Saarbrücken 31.7.2006 Zur Frage, ob der Kündigung des Dienstverhältnisses von Organen eine Abmahnung vorausgehen muss, sowie zur Frage, ob es der Kündigung eines Vorstandsmitglieds entgegensteht, wenn im Hinblick auf die Person eines anderen Vorstandsmitglieds vergleichbare Umstände vorliegen 2364

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 28.9.2006 Zum Vergleich des auf das Gesamtausgebot mehrerer Grundstücke abgegebenen Meistgebots mit dem Gesamtergebnis der Einzelausgebote; zur Versagung des Zuschlags auf das Gesamtmeistgebot, wenn es das nach den Meistgeboten auf die Einzelausgebote erhöhte geringste Gebot nicht erreicht 2371

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesverfassungsgericht	21.9.2006	Zur Versagung eines Ausgleichs nach § 9 Abs. 3 GBBerG für die Belastung eines Grundstücks im Beitrittsgebiet mit einer Dienstbarkeit zugunsten eines Energieversorgungsunternehmens	2373
Bundesgerichtshof	13.10.2006	Zur Befugnis des teilenden Eigentümers, in der Teilungs-erklärung anzuordnen, dass Wohnungen nur im Sinne betreuten Wohnens genutzt werden dürfen; zum Recht des Wohnungseigentümers, einen daraufhin geschlossenen Betreuungsvertrag zu kündigen	2374
Bundesgerichtshof	12.10.2006	Zur Frage, ob dem Unternehmer die Kenntnis eines mit der Prüfung des Werkes beauftragten Mitarbeiters eines Subunternehmers auch dann zuzurechnen ist, wenn er einen Bauleiter zur Überwachung eingesetzt hat	2377
Bundesgerichtshof	27.9.2006	Zur Wirksamkeit einer Klausel in AGB eines Kraftfahrzeug-Leasinggebers, wonach dieser im Falle der Kündigung des Leasingvertrages wegen Verlusts des Leasingfahrzeugs Anspruch auf dessen Zeitwert oder den Restvertragswert hat	2378
Bundesgerichtshof	1.8.2006	Zu Schadensersatzansprüchen des Bieters bei einem Ver-gabeverfahren, wenn die Leistungsbeschreibung fehlerhaft war	2380
Sonstiges			
Bundesgerichtshof	21.9.2006	Zur Bindung des mit der Anfechtungsklage angerufenen Zivilgerichts an einen wirksamen Bescheid des Finanzamts	2382

Dokumentation

Deutsche Rechtspolitik aktuell	1. Real Estate Investment Trusts (REITs); 2. Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (TUG); 3. EG-Verbraucherschutzdurchsetzungsgesetz (VSchDG); 4. Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts; 5. Versicherungsvertragsgesetz (VVG); 6. Vertretung deutscher Interessen auf europäischer Ebene	2383
--------------------------------	---	------

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbart, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 75,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,97) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2006 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV